Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Kultur und Tourismus**
Verfasser/in	Lars Frick
Vorlage Nr.	112/2016
Datum	15.11.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Beschluss	01.12.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	15.12.2016	

Betreff:

Zuschuss für Lörracher Vereine zur Burghof-Miete

Anlagen:

1 Übersicht Vereinszuschüsse zur Burghof-Miete seit 2006
2 Vereinsbezuschussung Burghof Antragsformular

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bestätigt die Deckelung der jährlichen Ausgaben für den Mietkostenzuschuss für Vereine auf 16.000 Euro und beauftragt die Verwaltung zukünftig diese Deckelung einzuhalten.
2. Der Gemeinderat stimmt der neuen Regelung zur Beantragung des Mietkostenzuschusses ab 2018 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt auch der klaren Beschränkung des Zuschusses für gemeinnützige Lörracher Vereine und Stiftungen zu (keine Parteien, keine religiösen Vereinigungen etc.).

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26.07.1999 entschieden, dass die Lörracher Vereine je einmal jährlich einen Mietkostenzuschuss für eine Veranstaltung im Burghof erhalten. Dieser Zuschuss beinhaltet die Grundmiete sowie 20% der Nebenkostenpauschale. Die Verwaltung hat 2004 in Abstimmung mit der Kulturkommission (23.11.2004) den Mietkostenzuschuss auf 16.000 Euro gedeckelt; in den letzten Jahren wurde der Betrag im HH Ansatz reduziert, was aufgrund der Budgetreste unproblematisch war.

Die Anzahl der Anmietungen des Burghofs durch Lörracher Vereine schwankt mitunter von Jahr zu Jahr sehr stark. In den letzten Jahren ist die Anzahl insgesamt gestiegen. Augenfällig hierbei die Anzahl der Veranstaltungen durch die verschiedenen Fasnachts-Vereine in den letzten Jahren. Durch diese gewollte und eigentlich positive Entwicklung wurde schon in den vergangenen Jahren das vorgegebene Budget von 16.000 Euro gelegentlich überschritten. Bis 2015 konnte diese Überschreitung jeweils durch Budgetreste des Fachbereichs Kultur und Tourismus aufgefangen werden. Da es sich jeweils nur um eine leichte Überschreitung des vorgesehenen Budgets handelte (siehe Tabelle Anlage 1) handelte der Fachbereich hier im Sinne der beantragenden Vereine.

Durch die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ab 2016 stehen diese Budgetreste nun aber nicht mehr zur Verfügung und somit wird das Budget des Fachbereichs im Haushaltsjahr 2016 überzogen. Daher bittet die Verwaltung den Gemeinderat nun um das Votum für eine Beibehaltung des bisherigen Budgetrahmens von 16.000 Euro. Dies bedeutet auch, dass nach Erreichen der Budgetgrenze keine weiteren Förderzusagen mehr getroffen werden können.

Um allen Vereinen dennoch eine langfristige Planungssicherheit zu geben, regelt der Fachbereich die Abwicklung der Vereinsförderung neu.

Vereine, die eine Veranstaltung im Burghof planen, sollen im Vorjahr eine Förderung zur Burghofmiete schriftlich beantragen, um eine verbindliche Förderzusage zu erhalten und um der Verwaltung eine entsprechende Budgetierung zu ermöglichen. Für den Förderzeitraum ab 2018 ist die Antragsfrist jeweils am 31. August des Vorjahres. Alle später eingehenden Anfragen können nur im Falle noch offener Budgetmittel positiv beschieden werden.

Ein entsprechendes Antragsformular ist von der Verwaltung erstellt worden (siehe Anlage 2) und wird allen Vereinen in Papierform und online zur Verfügung gestellt. Die Antragsfrist wird jährlich rechtzeitig durch die Verwaltung kommuniziert.

Da der Zuschuss zur Burghofmiete insbesondere eine Unterstützung der Lörracher Vereine darstellen soll, wird in Zukunft dafür Sorge getragen, dass ausschließlich Lörracher Vereine diesen Zuschuss erhalten. Andere Vereinigungen wie Parteien, religiöse Gruppierungen und Vereine aus anderen Gemeinden bleiben davon ausgeschlossen

Lars Frick
Fachbereichsleiter